

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/87-2020
--------------------------

Vorlage Nr.: BV/006/2020
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---------------------------------------------------------

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Robby Leuker  
Bereich: Ordnung/Brand- und Katastrophenschutz

Datum: 10.06.2020

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

25.06.2020

### Betreff:

Haushaltsvorgriff für das Haushaltsjahr 2020 für investive Auszahlungen zum Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Wasserwehr Bad Schmiedeberg

### Beschlussantrag und Begründung:

Das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Bad Schmiedeberg vom 14.09.2017 beinhaltet die Anschaffung eines Wasserwehrranhängers, um die Wasserwehr an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bad Schmiedeberg Fördermittel beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 13.08.2019 wurden der Stadt Fördermittel zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes vom Land in Höhe von 57.600,00 € gewährt. Dies entspricht einer 80 %igen Förderung bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 72.000,00 €. Der Bewilligungszeitraum beginnt lt. Fördermittelbescheid am 15.08.2019 und endet am 31.12.2020. Die Veranschlagung der investiven Auszahlung erfolgt im Haushaltsplan 2020 unter dem Produktsachkonto 552100.783100 und die investive Einzahlung unter dem Produktsachkonto 552100.681100. Die Deckung des Eigenmittelanteils von 14.400,00 € soll über die erhaltene Investitionspauschale 2020 erfolgen.

Da die Stadt sich momentan noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die Auszahlungen notwendig und unaufschiebbar sind, beschließt der Stadtrat nach § 104 Abs. 1 Ziff. 1 KVG LSA im Vorgriff auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 die investive Auszahlung für die Ausrüstung der Wasserwehr. Damit kann die Ausschreibung für den Erwerb des Wasserwehrranhängers veranlasst werden und die bewilligten Fördermittel können in Anspruch genommen werden.

Die vorgenannten Auszahlungen und Einzahlungen sind im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.

**Einreicher:** Herr Röthel  
Bürgermeister

.....  
-Unterschrift-

## Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	25.06.2020	14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war  öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>17</b>	<b>x</b>		<b>16</b>		<b>1</b>	<b>x</b>

Abweichende Beschlussfassung:
-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

26.06.2020

.....

-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....

-Unterschrift Bürgermeister-